

Tarifübersicht Schulsporthallen, Schwimmbad Schwerzgrueb, Forum Schwerzgrueb, Singsäle und Schulküchen

Alle Preise pro 1/2 Stunde	Training Wo		Training WE	
Einheimische Vereine/Private - nicht kommerziell	Fr.	3.00	Fr.	4.50
Auswärtige Firmen/ Institutionen - nicht kommerziell	Fr.	6.00	Fr.	9.00
Einheimische Vereine/Private - kommerziell	Fr.	22.50	Fr.	22.50
Auswärtige Firmen/ Institutionen - kommerziell	Fr.	45.00	Fr.	45.00

Turniere und Anlässe mit Publikum

Pro Tag Fr. 100.00/Halle (auch für angebrochene Tage)

Wo = Montag - Freitag

WE = Wochenende (Samstag und Sonntag)

Tarifübersicht Schwimmbad Schwerzgrueb

Alle Preise pro 1/2 Stunde	Training Wo	
Einheimische Vereine - nicht kommerziell	Fr.	15.00
Auswärtige Vereine - nicht kommerziell	Fr.	30.00
Einheimische Jugendvereine - nicht kommerziell	Fr.	10.00
Auswärtige Jugendvereine - nicht kommerziell	Fr.	20.00
Kommerzielle Nutzung	Fr.	45.00

Gebühren

Buchungsgebühr je Buchung	Fr.	30.00
Bearbeitungsgebühr / Annullationen je Fall	Fr.	30.00
Zutrittsbadge je Badge	Fr.	15.00
Umtriebsentschädigung bei speziellen Vorfällen	Fr.	50.00

Badge

Badges können wieder verwendet werden. Es wird daher empfohlen diese aufzubewahren. Geht ein Badge während der Mietdauer verloren, wird neben der Gebühr für den neuen Badge auch die Bearbeitungsgebühr fällig.

Jugenderlass für Einheimische Vereine

Sofern folgende Bedingungen erfüllt sind, trainieren Jugendliche bis 20 Jahre gratis:

Gemischte Gruppen (Erwachsene, Jugendliche) müssen einen Jugendanteil von mindestens 3/4 aufweisen, damit der Jugenderlass gilt. Kontrollen können jederzeit durchgeführt werden.

weitere Bestimmungen

- Die gebuchte Zeit ist die effektive Hallenbenutzungszeit. Garderobenzeit gehört nicht dazu.
- Die Garderoben sind zügig zu verlassen.
- Bei Tagesmieten werden maximal 9 Stunden verrechnet.

- Als kommerzielle Nutzung gilt eine gewinnorientierte Nutzung, bei welcher den Helfern und Mitarbeitern auch eine marktübliche Entschädigung ausbezahlt wird und/oder ein Kursgeld erhoben wird.
- Die Gebühren für Trainings werden verrechnet, sobald die Reservation bestätigt wird. Bei Anlässen erfolgt die Rechnungsstellung nach der Durchführung.
- Publikumsanlässe oder Anlässe mit Gastrobetrieb bezahlen eine höhere Gebühr gemäss Gebührenordnung.

Auswärtige Nutzer können den einheimischen Tarif beantragen, wenn über 50% der TeilnehmerInnen in Bülach und den Kreisgemeinden wohnhaft sind. Kontrollen können jederzeit durchgeführt werden.

Umtriebsentschädigung gemäss Nutzungsordnung von Schulanlagen in Bülach

Beim 1. und 2. Verstoß gegen die Nutzungsordnung von Schulanlagen in Bülach durch Dritte (z.B. nicht gemeldete Schäden, unsachgemässer Gebrauch oder nicht ordnungsgemässes Verlassen der Anlage) wird den Mietern eine Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt.

Nach dem 3. Verstoß kann dem Mieter die Nutzungsbewilligung entzogen werden. Bei ausserordentlicher Verschmutzung der benutzten Räume oder sonstiger zusätzlicher Aufwand, verursacht durch den Mieter, wird dem Verursacher ein Mindestbetrag von Fr. 200.00 in Rechnung gestellt.

Geltung

Diese Tarifordnung gilt ab 1. September 2018 und stützt sich auf die Beschlüsse der Primarschulpflege vom 9. April 2013 sowie der Sekundarschulpflege Bülach vom 11. April 2013.